



## Die regulatorischen Neuerungen des EU-AML-Pakets im Überblick

### **Was ändert sich durch das EU-AML-Paket?**

Das EU-AML-Paket markiert eine neue Ära der Geldwäscheprävention: Erstmals etabliert die EU ein einheitliches, harmonisiertes Rahmenwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen.

Kern des Pakets sind die nachfolgenden Legislativakte. Der Überblick bietet kompakte Hintergrundinformationen zu den wichtigsten regulatorischen Neuerungen.

### **Zeitlicher Rahmen**

Mittlerweile ist das EU-AML-Paket beschlossen und veröffentlicht. Nun steht die Umsetzung im Fokus: Institute müssen die Organisation, Prozesse (KYC, Daten) und Systeme (Technologie) auf die neuen EU-Standards ausrichten. Die neuen Regeln gelten ab dem 10. Juli 2027 – wer früh startet, gewinnt Zeit, Qualität und Prüfungssicherheit.

## Änderungen durch die AML-Verordnung – das „Single Rulebook“

Die AML-Verordnung ist das Herzstück des Pakets: ein EU-weites „Single Rule Book“, das direkt gilt. Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen:

- **Einheitliche Geldwäschepräventions-Regelungen:**

Gleiche Standards für alle – ohne nationale Umsetzung. Verpflichtete, d.h. Banken, Versicherungen, Krypto-Dienstleister etc., erhalten damit erstmals direkt anwendbare AML-Vorgaben für die Sorgfaltspflichten.

- **Sanktionen integriert ins Rulebook:**

Neben AML/CFT-Risiken sind auch klare Strategien, Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung und Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen zur wirksamen Steuerung zu implementieren.

- **Neue Verpflichtete:**

u.a. Profifußballvereine/-agent:innen, Crowdfunding-Plattformen und Kreditvermittler und der Kryptosektor werden vollständig ins AML-Regime integriert.

- **Gesteigerte Anforderungen an die Governance:**

Regelungen für Interessenkonflikte sowie regelmäßige Fit & Proper Maßnahmen für alle Mitarbeiter:innen, die KYC/AML-bezogene Aufgaben ausüben. Dies inkludiert Mitarbeiter:innen von Vertretern & Vertriebspartnern des Verpflichteten.

- **Definition der wirtschaftlichen Eigentümer:innen:**

Anpassungen beim Kontrollbegriff und bei der Berechnungsmethodik; Identifikation künftig ab 25 % (statt größer als 25%).

- **Bartransaktionen:**

EU-weiter Deckel bei EUR 10.000 (Mitgliedstaaten dürfen niedriger ansetzen).

## Änderungen durch die 6. Geldwäscherechtlinie

Die neue Richtlinie stärkt vor allem die Behördenlandschaft und verbessert den Zugang zu Informationen. Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen:

- **Geldwäschemeldestellen (FIUs) der Mitgliedstaaten mit mehr Befugnissen:**

Mehr Möglichkeiten zur Analyse von Fällen und zum Stoppen verdächtiger Transaktionen.

- **Register zu wirtschaftlichem Eigentum:**

Harmonisierung von Inhalt und Funktionsweise; Informationen über wirtschaftliche Eigentümer werden digital in nationalen Registern erfasst und über EU-Strukturen vernetzt.

- **Zugang zu den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer:**

Einsicht für Verpflichtete, Behörden und Personen mit berechtigtem Interesse (z.B. Journalist:innen, NGOs). Keine allgemeine öffentliche Einsicht.

### Zeitlicher Rahmen

**19.06.2024:** Veröffentlichung im EU-Amtsblatt

**09.07.2024:** Inkrafttreten

**10.07.2027:** Anwendbarkeit  
(teilweise 10.07.2029)

## Änderungen durch die neue Fassung der Geldtransferverordnung

Hier geht es um Transparenz – besonders im Bereich Krypto-Transfers.  
Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen:

- **Erweiterung des Geltungsbereichs:**

Regeln gelten ausdrücklich auch für Kryptowerte-Dienstleister.

- **Mehr Transparenz („Travel Rule“):**

Verpflichtung zur Identifizierung und Überprüfung von Kund:innen bei Krypto-Transfers – damit Transaktionen besser nachvollziehbar werden.

### Zeitlicher Rahmen

**30.12.2024:** Inkrafttreten

## Verordnung für die EU-Geldwäsche-Behörde (AMLA)

Mit dieser Behörde entsteht ein neuer europäischer Taktgeber zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA = Authority for **Anti-Money Laundering** and Countering the Financing of Terrorism). Die AMLA übernimmt eine zentrale Rolle in der Überwachung und Durchsetzung der EU-AML-Regeln. Ihre Hauptaufgaben umfassen insbesondere:

- **Überwachung & Koordinierung:**

AMLA als „Supervisor of the Supervisors“ – sie überwacht und koordiniert nationale Aufsichtsbehörden.

- **Leitlinien & Standards:**

Veröffentlichung von Guidelines, Empfehlungen und technischen Standards in Ergänzung v.a. zur AML-Verordnung.

- **Direkte Aufsicht:**

Direkte Beaufsichtigung der 40 höchstrisikoreichen Finanzinstitute ab 2028; Befugnis auch bei definierten Fällen die Aufsicht über weitere Institute zu übernehmen.

- **Ermittlung & Durchsetzung:**

Befugnis zur Untersuchung und zu Maßnahmen bei Verstößen.

- **Stärkung der Zusammenarbeit:**

Stärkung der Kooperation zwischen Aufsicht, FIUs und Strafverfolgungsbehörden.

- **Neue Meldekanäle:**

EU-weite Kommunikation für Hinweise/Verstöße inkl. Schutz von Whistleblowern/Hinweisgebern.

### Zeitlicher Rahmen

**01.07.2025:** Behörde hat ihre Arbeit aufgenommen

## Mehr Infos



## Fragen rund um das EU-AML-Paket, AML oder Sanktionen?

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur EU-AML-Readiness: die neuen Anforderungen früh verstehen, sauber übersetzen und wirksam umsetzen – von Governance und Verantwortlichkeiten über KYC & Monitoring bis zu Daten, Technologie und (Generative) KI.

Unser Serviceangebot umfasst die Umsetzung des EU-AML-Pakets entlang aller relevanten Handlungsfelder: Gap-Analysen und Roadmaps, Transformation der AML-Organisation (TOM), Modernisierung von KYC- und Monitoring-Prozessen bzw. hin zu Systemevaluierungen.

### Kontaktieren Sie uns:



**Shahanaz Müller**  
**Partnerin Deloitte**

AML & Sanctions

+43 1 537 00-4847

[shamueller@deloitte.at](mailto:shamueller@deloitte.at)

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.